

# PRESSEMITTEILUNG



V.i.S.d.P.

Usingen, den 08.04.2020

## **Pressemitteilung der Stadt Usingen vom 07.04.2020 zu dem Thema Nutzung der Grünecken unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Regelungen:**

Die Usinger Grünecken können zwar auch in der aktuellen Situation genutzt werden, allerdings sollten Bürgerinnen und Bürger bei Baum- und Heckenschnitt die gesetzlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes beachten.

Dieses regelt, dass Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden dürfen.

Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Allerdings deuten Menge und Freqüentierung auf den Usinger Grünecken dieser Tage darauf hin, dass Bäume und Hecken nicht nur im Rahmen von Form- und Pflegeschnitten stark zurückgeschnitten werden.

Ziel der gesetzlichen Regelungen ist es die Tiere zu schützen, die Bäume und Sträucher als Lebensraum nutzen, z.B. Vögel und Insekten. Der Zeitraum berücksichtigt Brut- und Nistzeiten sowie die Zeit, in der viele Jungtiere großgezogen werden.

Darüber hinaus sollte bei Benutzung der Usinger Grünecken generell berücksichtigt werden, dass die Nutzung nur für Usinger Bürger, deren Grundstück an die städtische

Herausgegeben vom  
Magistrat der Stadt Usingen

Wilhelmjstr. 1  
61250 Usingen

Tel.: 06081 1024 0  
Fax: 06081 1024 9010

[stadt@usingen.de](mailto:stadt@usingen.de)  
[www.usingen.de](http://www.usingen.de)

Abfalleinsammlung angeschlossen ist, unentgeltlich möglich ist. Der Grünabfall muss lose innerhalb der bestehenden Absperrung eingegeben werden, Äste dürfen im Durchmesser nicht stärker als 10 cm sein. Andere Abfälle, wie z. B. Kartonagen gefüllt mit Gartenabfällen, Baumwurzeln, Restmüll, Plastiksäcke, Elektrogroßgeräte, Altreifen usw. dürfen nicht in der Grünecke deponiert werden.

Usingen, 07.04.2020  
Gez. Steffen Wernard  
Bürgermeister

Herausgegeben vom  
Magistrat der Stadt Usingen

Wilhelmjstr. 1  
61250 Usingen

Tel.: 06081 1024 0  
Fax: 06081 1024 9010

[stadt@usingen.de](mailto:stadt@usingen.de)  
[www.usingen.de](http://www.usingen.de)